



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502\_sd Seite 1 von 8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Li-Ex

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spezial-Grundreiniger

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: JOHANNES KIEHL KG

Straße: Robert-Bosch-Str. 9
Ort: D-85235 Odelzhausen

Anschrift Postfach: 15

D-85233 Odelzhausen

Telefon: +49 8134 9305-0 Telefax: +49 8134 6466

E-Mail: info@kiehl-group.com Internet: www.kiehl-group.com

Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutsch- und englischsprachige Länder: +49/89/19240

Nationale Notrufnummer für die Schweiz (Tox-Zentrum Zürich): 145

Numéro d'urgence France: INRS: +33 (0) 1 45 42 59 59

Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest,

Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64

Eesti: Häirekeskuse number: 112 / Mürgistusteabekeskuse number: 16662 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36

KIEHL Austria GmbH Perfektastr. 57 / Top 3; A-1230 Wien Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93 1. Rue de l'industrie - B.P. 54; KIEHL FRANCE S.A.R.L. F-67172 Brumath Cedex Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25 KIEHL Italia s.r.l. Via Michelangelo 29; I-16036 Avegno (GE) Tel. +39 / 0185 730 008 KIEHL Schweiz AG St. Dionys-Str. 33; CH-8645 Jona Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74 Johannes Kiehl KG Ganz Ábrahám ucta 4/12. Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41 H-2142 Nagytarcsa

<u>1.4. Notrufnummer:</u> +49/89/19240 (deutsch- und englischsprachig)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS07



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502\_sd Seite 2 von 8



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(nach 648/2004/EG)

## 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

nichtionische Tenside <5%, Seife <5%, Komplexbildner, wasserlösliche Lösungsmittel, Farbstoffe, Duftstoffe (Limonene)

# Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG			
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
REACH-Nr.				
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	5 - < 10 %		
112-34-5	Xi - Reizend R36			
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319			
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	5 - < 10 %		
111-76-2	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20/21/22-36/38			
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H312 H332 H315 H319			
204-589-7	2-Phenoxyethanol	1 - < 5 %		
122-99-6	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36			
603-098-00-9	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319			
	Mischung aliphatischer Alkohole, C8-C14, alkoxyliert	1 - < 5 %		
120313-48-6	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-38			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
205-483-3	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	1 - < 5 %		
141-43-5	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R20/21/22-34			
603-030-00-8	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H312 H332 H314			

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502\_sd Seite 3 von 8

#### **Allgemeine Hinweise**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

## Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel möglich.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben .

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach der Handhabung Hände waschen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502\_sd Seite 4 von 8

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

## Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

TRGS 510 berücksichtigen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

GISCODE/Produkt-Code: GG60

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(I)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)	

#### **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

## Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### **Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rosa



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502 sd Seite 5 von 8

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 9,5 K-QP1012C

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <-8 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >98 °C
Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Pourpoint: nicht anwendbar
Flammpunkt: >100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

zündtemperatur:

>300 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: unbestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht relevant

Dampfdruck: unbestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,04 g/cm³ K-QP1012E

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

unbestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Auslaufzeit:

Unbestimmt

unbestimmt

unbestimmt

unbestimmt

unbestimmt

unbestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

unbestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: unbestimmt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502\_sd Seite 6 von 8

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	oral	ATE	500 mg/kg				
	dermal	ATE	1100 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				
122-99-6	2-Phenoxyethanol						
	oral	ATE	500 mg/kg				
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)						
	oral	LD50	1720 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	1025 mg/kg	Kaninchen			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

#### Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502\_sd Seite 7 von 8

erwarten.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### Weitere Hinweise

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 820 mg O2/g.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

## Abfallschlüssel Produkt

O70699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

#### Abfallschlüssel Produktreste

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Behälter zur Wiederverwertung an die Firma zurückgeben.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe:nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# Sonstige einschlägige Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Li-Ex

Druckdatum: 11.06.2015 Materialnummer: j1502\_sd Seite 8 von 8

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

38

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2

## Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Reizt die Haut.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)